

**Anlage zur Anmeldung einer Bestattung**

für den Sterbefall: \_\_\_\_\_

**Vorgaben gemäß § 23 Abs. 10 der Friedhofssatzung der Stadt Marl vom 16.12.2013  
zu Urnenwandkammeranlagen**

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Hauptfriedhof -Feld 11- und den Friedhöfen Josefstraße / Polsum und Hamm  
Feld 18**

Es sind nur die seitens der Friedhofsverwaltung bereitgestellten Abdecktafeln zu verwenden.

- Friedhof Hochstraße**

Es sind Abdecktafeln, die in Größe, Form und Verschlussmechanismus mit den bereitgestellten Abdecktafeln übereinstimmen, ausschließlich in den Materialien Paradiso-Granit oder Impala-Granit, zugelassen.

Wenn eine Beschriftung, ein Austausch oder eine nachträgliche Änderung der Abdecktafel gewünscht wird, ist dies durch einen von der Stadt Marl zugelassenen Steinmetz vorzunehmen. Die Beschriftung beschränkt sich ausschließlich auf den Namen, auf das Geburts- und Sterbedatum des/der Bestatteten sowie Symbole und Ornamente. Bei vertieften Schriften, sowie Symbole und Ornamente. ist die Schriftfarbe in Grautönen bzw. Schwarz auszuführen. Symbole und Ornamente dürfen in ihren Abmessungen bis zu einem Drittel der Höhe und Breite der zu gestalteten Kammerverschlussplatte betragen. Darüber hinaus gehende Zusätze wie Farbfotos, farbige Porzellanbilder, Vasen, Lichter und Halterungen für Kerzen oder Vasen etc. sind nicht zugelassen.

- ➡ Das Abstellen von Grabschmuck und Trauerbezeugnissen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Plätzen zugelassen.

**Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt verpflichtet sich der / die Nutzungsberechtigte die genannten Gestaltungsvorgaben anzuerkennen und einzuhalten.**

**Nutzungsberechtigte/r:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_